

BEKANNTMACHUNG der WAHLVORSCHLÄGE

zur Wahl der Mitglieder zum Akademischen Senat und zum Erweiterten Akademischen Senat an der Technischen Universität Berlin am 24., 25. und 26. Januar 2017

Der Zentrale Wahlvorstand hat am 2. Dezember 2016 die eingegangenen Wahlvorschläge zur Wahl der Mitglieder für o.g. Gremien geprüft und über ihre Zulassung beschlossen. Die zugelassenen Wahlvorschläge wurden am 2. Dezember 2016 im Schaukasten des Zentralen Wahlvorstandes im Erdgeschoss des Hauptgebäudes (linker Durchgang) der Technischen Universität Berlin bekannt gemacht.

Nachfolgende Kandidatinnen oder Kandidaten wurden gestrichen:

Gruppe	FAK	Name	Vorname	Begründung
Stud	1	Katheder	Jörg	nicht im Wähler/innenverzeichnis
Stud	5	Gliese	Stephan	gem. § 9 Abs. 6 WahlO auf zwei Wahlvorschlägen

Die Zulässigkeit der betroffenen Wahlvorschläge bleibt von der Streichung unberührt.

Wahlberechtigte können gegen die Streichung von Kandidatinnen oder Kandidaten sowie gegen die Nichtzulassung von Wahlvorschlägen innerhalb von drei Werktagen nach der Bekanntmachung

bis zum **Mittwoch, den 7. Dezember 2016, 15:00 Uhr**

in schriftlicher Form Einwendungen erheben. Über die Einwendungen entscheiden die zuständigen Wahlvorstände (§ 10 WahlO).

Im Auftrag

Berlin, den 2. Dezember 2016

gez.
Weberling
(Geschäftsstelle des ZWV)

Aushang an: 02.12.2016

Aushang ab: